

Beiblatt zum Amtsblatt

der

Königlichen Eisenbahndirektion zu Kattowitz.

(Verfügungen und Mitteilungen von vorübergehender Bedeutung.)

N^o 18.

Kattowitz, den 13. April 1907.

1907.

Inhalt.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

- Nr. 351. Lehrkursus in der Bienenzucht.
- Nr. 352. Fortbildung des gemeinsamen Drucksachenverzeichnisses und des Auszuges aus diesem.
- Nr. 353. Verzeichnis der Dienvorschriften und Dienstanweisungen.
- Nr. 354. Rückforderung leerer Mappen.

Bau-Angelegenheiten.

- Nr. 355. Auswechseln der elektrischen Armkupplungen.
- Nr. 356. Beschreiben der Spannungswichte.
- Nr. 357. Falsche Signallichter.

Betriebs-Angelegenheiten.

- Nr. 358. Zugbildungsplan für die zur Personenbeförderung dienenden Züge, sowie Nachweisung des Bestandes und der Verteilung der Personen- pp. Wagen.
- Nr. 359. Telegraphischer Anruf für das Eisenbahnzentralamt.
- Nr. 360. Zugführeraufschreibungen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

- Nr. 361. Personentarifreform.
- Nr. 362. Behandlung der Unterwegskosten im Verkehr mit Belgien und Frankreich.
- Nr. 363. Kontrolle bei Verwendung von Wagendecken.
- Nr. 364. Leitungsvorschriften.
- Nr. 365. Leitungsvorschriften.
- Nr. 366. Staatsbahngütertarif. Gemeinsames Heft II A.
- Nr. 367. Eisenbahngütertarif für den Verkehr zwischen den österreichischen und ungarischen Eisenbahnen einerseits, den deutschen, luxemburgischen, belaischen und niederländischen Eisenbahnen andererseits. Teil I Abteilung B.

Nachrichten.

- Personalan-Angelegenheiten.
- Einstellung von Werkstattdarlehringen.
- Brandversicherungsverein deutscher Eisenbahnbediensteten auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

Nr. 351. Lehrkursus in der Bienenzucht.

Der Deutsche Reichsverein für Bienenzucht veranstaltet in der Zeit vom 21. bis 25. Mai d. J. in den Räumen der Königl. Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Berlin einen unentgeltlichen Lehrkursus für fortgeschrittene Imker, Vereinsvorsteher u. s. w.

Denjenigen Bediensteten, die sich als tüchtige Bienenzüchter erwiesen haben, kann die Teilnahme an dem Lehrkursus durch Beurlaubung, den außerhalb des Beamtenverhältnisses stehenden Bediensteten gleichzeitig durch Fortzahlung des Lohneinkommens erleichtert werden. Auch kann in geeigneten Fällen die Gewährung angemessener Unterstützungen in Frage kommen.

An sämtliche Inspektionen, Dienststellen und Bediensteten. (22. I. 5./52. v. 4. 4. d. J.)

Nr. 352. Fortbildung des gemeinsamen Drucksachenverzeichnisses und des Auszuges aus diesem.

Neu eingeführt und in dem vom 1. April 1907 ab gültigen Drucksachenverzeichnis nachzutragen sind:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	14.	17.	21.
1199	Technische Vorschriften bei der Verdingung und Ausführung von Steinmearbeiten	2	1	8b	2. S.	} Erfurt	Lage	} G.-N. = Bl. 1907	1	1	1
1200	Technische Vorschriften bei der Verdingung und Ausführung von Glaserarbeiten	2	1	8b	1. S.		Lage		Seite 75	1	1

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kleiderkassenordnung.								
Anlage 1 gelangt nicht zum Druck. Anlagen 4 und 5 sind handschriftlich herzustellen.								
		Anl.						
1410	Hauptbuch über Stoffe	} 2	1	6	4b	12 f.	Erfurt	Lage
1410 I	Desgl. als Buch (Halbleinen) zu 50 Bogen		Stück
1411 I	Bedarfsliste über Dienstkleider in Blocks zu 40 Dreiblättern 33 X 21 cm groß	} 3	*	*	6b	11 f.		Stück
1411 II	Desgl. 16,5 X 21 cm groß			*	*	6b		11 f.
1412	Ausgangsbuch	6	1	1	6a	12 f.		Lage
1413	Abrechnungsbuch	} 7	1	doppelt	3b	12 f.		Lage
1413 I	Desgl. als Buch (Halbleinen) zu 100 Bogen		Stück
1414	Ablieferungsnachweisung und Eingangsbuch	8	1	1	6a	12 f.		Lage
1415	Hauptbuch B über fertige Stücke	} 9	1	6	4b	12 f.		Lage
1415 I	Desgl. als Buch (Halbleinen) zu 50 Bogen		Stück
1416	Empfangsbefcheinigung	10	4	1	6a	11 f.	Lage	

Erlaß vom 28. Februar 1907. E. B. Bl. Seite 41.

Je ein senkrechter Strich (|) ist bei Nr. 1411 I und 1411 II in den Spalten 10 bis 33 einzutragen. Bei Nr. 1410, 1410 I, 1412, 1413, 1413 I, 1414, 1415, 1415 I und 1416 ist in Spalte 11 das Zeichen 1 einzusetzen. Für den Auszug aus dem gemeinsamen Drucksachenverzeichnis kommen nur die Nummern 1411 I und 1411 II in Betracht.

Die Anforderung der neuen Vordrucke, soweit sie von den Dienststellen gebraucht werden, hat auf dem allgemein vorgeschriebenen Wege zu erfolgen. Die Muster 1410, 1413 und 1415 gelangen vorläufig nur in Büchern — nicht in Lagen — zur Ausgabe.

Im Anschluß an die Verfügung im Beiblatt zum Amtsblatt lfd. Nr. 336/07, Seite 178/79, bemerken wir hinsichtlich der dort bekannt gegebenen Aenderungen im Abschnitt B des gemeinsamen Drucksachenverzeichnisses: „Verkäufliche Drucksachen“, daß die alten Vordrucke B 8 a bis 8 h aufgebraucht werden können, da es nicht möglich sein wird, die in den Händen des Publikums befindlichen Vordrucke bis 1. Mai d. J. umzutauschen.

An die Inspektionen, Bauabteilungen, Direktionsbüros, Hauptkasse und die äußeren Dienststellen einschließlich Schmalspurbahn. (16. II. 17. v. S. 4. d. J.)

Nr. 353. Verzeichnis der Dienstvorschriften und Dienstabweisungen.

Neu eingeführt ist:

1.	2.	3.	7.	11.	12.	27.	76.
263	Vorschriften für die Ueberwachung und Prüfung der Tunnel			*			* den beteiligten

Die Verteilung der Dienstvorschrift ist bereits erfolgt. Das Verzeichnis ist handschriftlich zu berichtigen. An die Inspektionen, Bauabteilungen, Direktionsbüros, Hauptkasse und äußeren Dienststellen, einschl. Schmalspurbahn, welche das Verzeichnis führen. (16. II. 17. v. S. 4. d. J.)

Nr. 354. Rückforderung leerer Mappen.

Wir veranlassen die Betriebsinspektionen bei den im dortigen Bezirk vorhandenen Behörden, der königlichen Regierung, dem Bezirksausschuß und den Katasterämtern, Nachforschungen über den Verbleib von uns gehörigen Mappen, die zur Versendung von Zeichnungen verwendet worden sind und sich etwa noch dort befinden, in geeigneter Weise vorzunehmen.

Die etwa vorgeschundenen, mit dem Eigentumsvermerk der Eisenbahnverwaltung versehenen Mappen sind an unser technisches Bureau zu senden.

Fehlanzeige ist vorzulegen.

An die Betriebsinspektionen. (2. B. 2520. v. 9. 4. d. J.)

Bau-Angelegenheiten.

Nr. 355. Auswechseln der elektrischen Armpuppelungen.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 11. März 1906 — 7 B 11 172/05 — (Amtsbl. 06, Seite 42) ist seitens der Bahnmeister bis zum 15. Mai d. J. an die vorgesetzte Betriebsinspektion zu berichten, ob die Auswechslung der elektrischen Signalarmkuppelungen innerhalb 2 Jahren überall erfolgt ist bzw. welche noch rückständig

sind. Die Betriebsinspektionen wollen uns die Berichte der Bahnmeister bis zum 25. Mai d. J. mit einem bezügl. Anschreiben gesammelt vorlegen.

An die Betriebsinspektionen und Bahnmeister. (7. B. 3108. v. 8. 4. d. J.)

Nr. 356. Beschreiben der Spanngewichte.

Unter Bezugnahme auf die A.-Bl.-Verfügung 1907, Seite 31 haben die Bahnmeister bis zum 1. Mai d. J. ihrer vorgesetzten Betriebsinspektion und letztere zum 10. Mai d. J. an uns zu berichten, ob die Spanngewichte in den Signal- und Weichendrahtleitungen sämtlich wie angeordnet beschrieben worden sind.

An die Betriebsinspektionen und Bahnmeister. (7. B. 1008. v. 8. 4. d. J.)

Nr. 357. Falsche Signallichter.

Die Betriebsinspektionen haben bis zum 1. Mai d. J. nochmals zu prüfen und zu berichten, ob bei inzwischen neu aufgestellten älteren Signalen überall die durch A.-Weibl.-Verfügung 1905, Seite 564, Nr. 1229 angeordneten Blechblenden angebracht sind.

Die Bahnmeister berichten bis zum 20. April an die Betriebsinspektionen und letztere bis zum 1. Mai d. J. an uns.

An sämtliche Bahnmeistereien und Betriebsinspektionen. (7. B. 3110. v. 8. 4. d. J.)

Betriebs-Angelegenheiten.

Nr. 358. Zugbildungsplan für die zur Personenbeförderung dienenden Züge sowie Nachweisung des Bestandes und der Verteilung der Personen- u. w. Wagen.

Der für das Sommerhalbjahr 1907 gültige Zugbildungsplan wird den Inspektionen und beteiligten Dienststellen bis 22. d. Mts. zugehen; mit dem Inhalte haben sich die Beamten sofort eingehend vertraut zu machen. Die Nachweisung des Bestandes und der Verteilung der Personen- u. s. w. Wagen wird vom 1. Mai d. J. ab neu herausgegeben; soweit durch die neuen Nachweisungen eine Umstationierung einzelner Wagen veranlaßt worden ist, haben die Stationen den Austausch im gegenseitigen Benehmen bis Ende d. Mts. auszuführen.

Die Bestandsnachweisung vom 1. Mai 1906 und der bisherige Zugbildungsplan sind nach dem 30. d. Mts. als Altmaterial zu behandeln.

Etwas wesentliche Unstimmigkeiten im Zugbildungsplan sind bis 1. Mai d. J. dem Betriebsbureau III. 15. schriftlich zu melden.

An sämtliche Inspektionen und beteiligte Dienststellen. (2. III. 15./152. v. 8. 4. d. J.)

Nr. 359. Telegraphischer Anruf für das Zentralamt.

Das Geschäftsgebäude des Zentralamts in Berlin ist telegraphisch angeschlossen und über den Hauptumschalter in Berlin Schl zu erreichen. Der telegraphische Anruf ist Za (—...—)

Alle für das Hauptwagenamt bestimmten Meldungen hingegen sind bis auf weiteres noch an die Telegraphenstation Cb zu geben.

An alle Telegraphendienststellen. (7. B. 3305. v. 8. 4. d. J.)

Nr. 360. Zugführerausschreibungen.

Für die Stationen Hammer und Kostuchna sind seitens der Zugführer Ausschreibungen anzufertigen. § 39 der D.-V. 294 b unter (1) ist entsprechend zu vervollständigen, im übrigen aber die Bestimmung unter (2) genau zu beachten.

An die Inspektionen und beteiligten Dienststellen. (19. III. 20./70. v. 10. 4. d. J.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

Nr. 361. Personentarif-Reform.

Bis zum 20. April werden von uns herausgegeben

- a) Merkbuch für Reisende,
- b) die Schrift „Der neue Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif“.

Beide Druckfachen sind an den Schaltern vorrätig zu halten und an das Publikum auf Verlangen unentgeltlich abzugeben.

Die Fahrkartenausgaben haben ihren Bedarf sofort den vorgesetzten Verkehrsinspektionen anzugeben, die den Gesamtbedarf vom Verkehrsbureau anzufordern haben.

Außerdem werden den Dienststellen Bekanntmachungen über die Tarifreform zugehen, die sofort an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen sind.

An alle Fahrkartenausgaben. (19. IV. 2./47. v. 9. 4. d. J.)

Nr. 362. Behandlung der Unterwegskosten im Verkehre mit Belgien und Frankreich.

Vom 1. April d. J. ab sollen im deutsch-belgischen und deutsch-französischen Verkehre (über Belgien und über Elsaß-Lothringen) die in der Richtung aus Belgien und Frankreich auf den belgischen und französischen Stationen und die in umgekehrter Richtung auf den deutschen Stationen entstehenden Zollabfertigungskosten sowie sonstige Unterwegskosten nicht mehr mittelst besonderer Karten auf die Bestimmungstationen angerechnet, sondern unter Benutzung des hierfür vorgesehenen Stempels in die direkten Güterbegleitkarten eingetragen werden.

Hinsichtlich der Verrechnung und Nachweisung dieser Kosten wird bestimmt:

a) für die Richtung aus Belgien und Frankreich.

Die Anrechnung der auf den belgischen und französischen Unterwegstationen entstehenden Kosten erfolgt in der Frankenwährung. So lange in den Formularen zu den Empfangsrechnungen eine besondere Spalte für die Eintragung dieser Kosten fehlt, ist hierzu die Spalte „Nebengebühren der Empfangsbahn“ zu benutzen und außerdem der Betrag in der Spalte „Summe“ über der Summe der direkten Karte einzuschreiben.

In der Behandlung der bei den deutschen Stationen entstehenden Zölle und Zollabfertigungs- u. s. w. Kosten tritt eine Aenderung nicht ein.

b) für die Richtung nach Belgien und Frankreich.

Die Einschreibung der bei deutschen Stationen entstehenden Unterwegskosten in die Begleitpapiere hat ebenfalls in der Frankenwährung zu erfolgen, wobei darauf besonders zu achten ist, daß der Abdruck des Stempels und die Angaben der Beträge stets gut leserlich sind.

In den nach der Zusatzbestimmung 1 zu § 19 der A.-V. Teil II aufzustellenden Nachweisungen sind die in die Begleitpapiere eingeschriebenen Frankenbeträge in der Spalte „Bemerkungen“ neben den einzelnen Posten einzutragen, stationsweise aufzurechnen und die Summen am Schlusse der Nachweisung zusammenzustellen.

Die Formulare Nr. 3743 a/b (alt 2653 a/b) und 3754 a/b (alt 2664 a/b) werden neu aufgestellt und sind demnächst bei dem Rechnungsbureau D Breslau anzufordern.

Vom 1. Mai d. J. ab sind die neuen Formulare ausschließlich zu den Empfangsrechnungen zu verwenden, während die alten Bestände der Nr. 2653 zu den Rechnungen über den Versand nach Frankreich und die der Nr. 2664 im Verkehre mit England und Rumänien aufzubrauchen sind.

An die Gült- und Güterabfertigungen. (18. IV. 18./132. v. 10. 4. d. J.)

Nr. 363. Kontrolle bei Verwendung von Wagendecken.

Wir haben Veranlassung auf die genaueste Beachtung der Bestimmungen der D.-A. Nr. 387 betreffend die Behandlung der Lademittel hinzuweisen. Es ist häufig vorgekommen, daß die Stationen, denen Wagendecken von den Vorratsstationen überwiesen wurden, den Begleitschein (Anlage A der D.-A. 387) zur Weiterverwendung verwendet haben. Dieses Verfahren ist unstatthaft; der Begleitschein ist vielmehr nach Vermerk der Deckenbestimmungsstation mit Empfangsbcheinigung an die Vorratsstation, welche die Kontrolle über die Decken führt — im diesseitigen Bezirk stets die Güterabfertigung Gleiwitz — zurückzusenden. Für den Lauf der Decken nach der Zielstation der Ladung ist nach wie vor der Begleitschein nach Muster C des B.-W.-Ue. zu verwenden und auf diesem die Rücksendung der Decken nach Gleiwitz zu vermerken.

Sofern zu Zeiten des Deckenmangels die Verteilung der Decken durch das Wagenbureau angeordnet ist und die von den einzelnen Dienststellen im Bestand gemeldeten Decken vom Wagenbureau sofort nach den Bedarfsstationen überwiesen werden, ist hierbei von der die Verfügung erledigenden Güterabfertigung gleichfalls der neue Begleitschein (Anlage A der D.-A. 387) zu verwenden, welcher alsdann wie vorstehend angegeben von der Bedarfsstation zu behandeln ist.

Die wöchentlichen Deckennachweise an die Güterabfertigung Gleiwitz sind durch die D.-A. 387 nicht mehr vorgeschrieben und haben zu unterbleiben. Die Kontrolle über die Decken und zugleich über den Deckenumlauf führt die Güterabfertigung Gleiwitz, welche durch Uebersendung der vorschriftsmäßig behandelten Deckenbegleitscheine (Anlage A) über die jeweilige Weiterverwendung unterrichtet wird. Diese Benachrichtigung an die Deckenvorratsstation Gleiwitz darf daher in keinem Falle unterbleiben, weil sonst eine Kontrolle über die Decken unmöglich ist.

Wir erwarten, daß die Bestimmungen der D.-A. 387 für die Folge genau beachtet werden.

An alle Stationen, Güterabfertigungen, Ladestellen, nachrichtlich Verkehrsinspektionen des Bezirks (auschl. Schmalspurbahn). (4. III. 23./59. v. 5. 4. d. J.)

Nr. 364. Leitungsvorschriften.

In den Leitungsvorschriften nach den Stationen des Dir.-Bez. Köln vom 15. Dezember 1906 ist auf Seite 4 die Station Herrath mit der Gruppennummer 8 nachzutragen.

An sämtliche Güter- und Gültgutabfertigungen, sowie die Verkehrsinspektionen. (19. IV. 19. v. 3. 4. d. J.)

Nr. 365. Leitungsvorschriften.

Für den Gült-, Tier- und Wagenladungsverkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Münster i. Westf. und Breslau, Kattowitz, Posen gelangen mit Gültigkeit vom 1. April d. J. neue Leitungsvorschriften zur Einführung. Sie sind den Dienststellen bereits übersandt worden.

An die Güter- und Gültgutabfertigungen sowie Verkehrsinspektionen des Bezirks. (19. IV. 19. v. 6. 4. d. J.)

Nr. 366. Staatsbahngütertarif. Gemeinsames Heft II A.

Mit der Aufnahme der besonderen Vorschriften für Saatgut in den deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B vom 1. April 1907 (s. §§ 43-45 der Allgemeinen Tarifvorschriften) wird der Ausnahmetarif 10b für Getreide u. s. w. im Falle der Verwendung als Saatgut (zu vergleichen Nachtrag 4 des Gemeinsamen Heftes) aufgehoben. Der genannte Ausnahmetarif in dem gemeinsamen Heft II A ist zu streichen.

An sämtliche Güterabfertigungen des Bezirks. (18. IV. 4./60. v. 10. 4. d. S.)

Nr. 367. Eisenbahngütertarif für den Verkehr zwischen den österreichischen und ungarischen Eisenbahnen einerseits, den deutschen, luxemburgischen, belgischen und niederländischen Eisenbahnen andererseits. Teil I, Abteilung B.

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1907 bis auf Widerruf bzw. bis zur Durchführung im Tarifwege, längstens noch bis 1. Februar 1908 ist auf Seite 66 des vom 1. November 1906 gültigen Nachtrages I zum vorbezeichneten Tarife in der Nomenklatur der Pos. T 21 hinter Tonwaren die Angabe „aller Art“ und innerhalb der Klammern die Bezeichnung „Porzellan“ zu streichen. Ferner ist auf Seite 86 desselben Nachtrages I im alphabetischen Inhaltsverzeichnis der Unterabteilung b der Artikel „Porzellanwaren“ zu streichen.

An die beteiligten Güterabfertigungen. (18. IV. 1. v. 8. 4. d. S.)

Nachrichten.

Personal-Angelegenheiten.

- Allerhöchst verliehen aus Anlaß des Uebertritts in den Ruhestand
 - der Rote Adlerorden vierter Klasse: dem Oberbahnmeister Schücke in Ratibor;
 - der Königl. Kronenorden vierter Klasse: dem Betriebssekretär Noack in Jena, bisher in Kattowitz und dem Bahnhofsvorwarter Haensch in Liegnitz, bisher in Preußisch-Herby;
- das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Zugführer Bieholz in Breslau, bisher in Kattowitz;
- das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Telegraphisten Henschel in Breslau, bisher in Kattowitz, dem Weichensteller Scholtyssek in Kreuzburg und dem Bahnwärter Bambynek in Brynnet, Kreis Gleiwitz.
- Allerhöchst ernannt zum Oberregierungsrat der Regierungsrat Holzbecher in Kattowitz, zum Oberbaurat mit dem Range der Oberregierungsräte der Geheime Baurat Steinbig in Kattowitz;
- Ernannt zum Landbauinspektor der Regierungsbaumeister Nordmann in Magdeburg der Werkstätteninspektion Ia/b in Gleiwitz;
- Beigelegt die Amtsbezeichnung „technischer Betriebskontrollleur“ dem technischen Eisenbahnsekretär Merz in Kattowitz;
- Überlegt der technische Eisenbahnsekretär Nau von Beuthen OS. nach Gleiwitz, die Bahnhofsvorsteher Leonhardt von Birkental und Malow von Breslau nach Kattowitz sowie die Bahnmesser Klipp von Slawentz nach Gleiwitz, Walter Kloss von Koschentin nach Nicolai und Siebahn von Gleiwitz nach Beuthen OS.
- Die Dienstausscheidungsbeschlüsse für fünfjährige völlig zufriedenstellende Dienstführung wurden dem Weichensteller Johann Baron in Johann-Jakobgrube verliehen.
- Einmalige Lohnzulagen haben erhalten
 - a) für 20-jährige zufriedenstellende Leistungen: der Hilfsheizer Gurecki, der Hilfsschaffner Michalski, der Hilfsbremser Wrona, der Hilfsbahnwärter Gieslik, die Schrankenwärter Basan und Hoheisel, die Maschinenputzer Johann Nowak, Schaffarczyk und Skopke, der Güterbodenarbeiter Reinkober, die Streckenarbeiter Bloßch, Schultk und Wolanik;
 - b) für 25-jährige zufriedenstellende Leistungen: der Hilfsweichensteller Barthel, der Hilfsbremser Siedlaczek, der Hilfsbahnwärter Friedel, der Schrankenwärter Thomajek, die Bahnhofsarbeiter Matuſak und Stanjel, die Maschinenputzer Kuchnia und Pietruska, der Magazinarbeiter Latka, die Streckenarbeiter Holona, Paul Skorupa und Josef Skoruppa;
 - c) für 30-jährige zufriedenstellende Leistungen: der Hilfsheizer Globisch, die Maschinenputzer John und Stephanides;
 - d) für 35-jährige zufriedenstellende Leistungen: der Hilfsweichensteller Anton Müller, der Bahnhofsarbeiter Gernoth, der Güterbodenarbeiter Komendera, der Kohlenlader Simniok und der Streckenarbeiter Gomolka I;
 - e) für 40-jährige zufriedenstellende Leistungen: der Streckenarbeiter Mazur.

Einstellung von Werkstattdarlehlern.

Da zur Zeit in der Bewerberliste für Lehrlingsstellen so viele Anwärter vorgemerkt sind, daß der Bedarf für die nächsten Einstellungszeitpunkte (1. 10. 1907 und 1. 4. 1908) vollständig gedeckt ist, können vor dem 1. 4. 1908 eingehende Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Königliche Eisenbahn-Werkstätteninspektion 2.
Müller.

An die Inspektionen, Dienstvorsteher, sowie an sämtliche Bediensteten.

Brandversicherung-Verein Deutscher Eisenbahbediensteten auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am 27. April 1907, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Anhalter Bahnhofes statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsabnahme.
2. Entschädigungen der Ausschüsse.
3. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats an Stelle ausscheidender Mitglieder.
4. Antrag zur Erweiterung des Vereins auf die Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.
5. Etwaige sonstige Anträge von Mitgliedern.

Die Bilanz, nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Geschäftsbericht für das Jahr 1906 können von den Vereinsmitgliedern bis zum Tage der Generalversammlung beim Hauptauschuß eingesehen werden.
Berlin, den 23. März 1907.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats.

Hoff, G. Helmer Ober-Regierungsrat.

An sämtliche Bedienstete. (22. I. 5. v. 3. 4. d. J.)

Königliche Eisenbahndirektion.